

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2022)
Heft: 38

Artikel: Die drei Verbündeten "Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit"
Autor: Reimann, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die drei Verbündeten «Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit»

Sorgfalt bedeutet umgangssprachlich die Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit beim Handeln und in der Rechtswissenschaft die Pflicht von Rechtssubjekten, sich nach den Rechtsnormen zu verhalten. Im dritten Beitrag über die Grenzbegehung¹ wird gezeigt, wie sorgfältig bereits früher Grenzsteine gesetzt wurden, ohne Einsatz von Maschinen und Gerätschaften, wie sie uns heute zur Verfügung stehen.

Wenden wir uns in unserem dritten Beitrag zur Grenzbegehung an den Kanton Basel-Stadt und dort spezifisch an den Kantsenstein Nr. 57 aus dem Jahr 1893. Infolge der Ausweitung einer Strasse entlang der Kantongrenze wurde dieser Grenzstein beinahe zugedeckt.

Die Notwendigkeit, solche Zeitzeugen sichtbar zu erhalten, ist Ansichtssache, zumal die Kantongrenze heute mit Augmented Reality beispielsweise auf dem Smartphone immer bestens eingesehen werden kann. Die Kantonsgeometer von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Paul Haffner und Patrick Reimann, sind aber einhellig der Meinung, dass solche Grenzsteine mit Kantonswapen und Jahreszahl auch von blossem Auge gesehen werden sollten. Obwohl Grenzen Gebiete trennen, werden diese durch den sichtbaren Grenzstein auch miteinander verbunden. «*Die historische Bedeutung solcher Grenzpunkte bleibt in zweierlei Hinsicht gross: Neben der denkmalpflegerischen Sicht des Objektes als Kulturgut markieren sie auch frühere Grenzverläufe, die für das Verstehen der geschichtlichen Zusammenhänge wichtig sind.*» Dieses Zitat von Bernard Fierz, Kantonsgeometer Zürich, bekräftigt unseren Standpunkt.

Das Rechtssubjekt «Grenze» trennt Hoheitsgebiete sowie Grundeigentum. Ab 1919 gab es hinsichtlich Genauigkeit eidgenössische Instruktionen und seit 1971 bundesrechtliche Gesetze – und vorher?

Abbildung 1: Kantsenstein Nr. 57 Grenze BS/BL auf dem Bruderholz (© S. und P. Reimann)



Abbildung 2: Die Lohe unter dem Grenzstein Nr. 57 (© P. Haffner und P. Reimann)



¹ Dies ist der dritte Beitrag über eine Begehung der Kantongrenze von Basel-Landschaft. Bei diesem privaten Forschungsprojekt hat der Autor viel Erstaunliches und auch Rätselhaftes entdeckt, über das er in den Nummern 36 und 37 der Fachzeitschrift «cadastre» bereits berichtet hat.

² Basler Rechtsquelle, Titel 762, 1759

Abbildungen 3 und 4:
Ein Bagger hebt und setzt den 400 kg schweren Stein zurück – das Richten des Steins geschieht zu Dritt.
(© P. Reimann)

Abbildungen 5 und 6:
Kontrolle mit der Rückversicherung und Schlusskontrolle mit GNSS. Man sieht den Beteiligten die Freude an diesem gelungenen Werk an. (© P. Reimann)



Doch leichter gesagt als getan: Auch wenn vom Kantonsstein nur mehr wenig zu sehen ist, beträgt dessen Länge jeweils 1.50m und das Gewicht gegen 400kg! Mit Schaufeln und viel Schweiss konnte der Kantongrenzstein Nr. 57 zwar freigesetzt werden. Die Abbildungen 3 bis 6 zeigen, dass er dann aber mithilfe eines Baggers entnommen, neu fundiert und wieder gesetzt wurde – und wie sorgfältig, gewissenhaft und genau die Beteiligten diese Arbeiten ausführten.

Abbildung 7: Das Werk ist vollbracht – mit den drei Verbündeten «Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit»
(© P. Reimann)



Heute sind die Genauigkeitsanforderungen für Grenzpunkte in den Rechtsgrundlagen definiert. Zu den Zeiten, als es solche Bestimmungen noch nicht gab, erfolgte die Kontrolle der Genauigkeit durch ein Mehraugenprinzip. Die Gscheidsmänner hatten darauf zu achten, dass alle Akteure mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit agierten, damit die Grenzsteine genau gesetzt wurden.

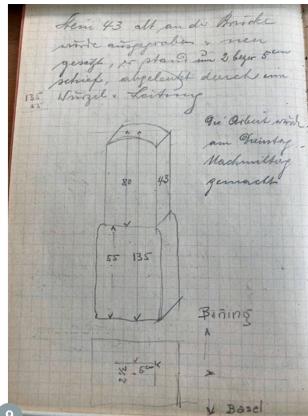
Zur Prüfung der Genauigkeit der Grenzsteinsetzung aus dem Jahr 1893 verlangten die beiden Kantongeometer auch die Freisetzung und Vermessung der Lohe. Der Originalstein weicht im Millimeterbereich von der Lohe ab (vgl. Tabelle); das ist beeindruckend.

Nummer	Typ	y	x	H	dy	dx
6900057	soll	2610986.155	1264949.263			
6900057	ist	2610986.144	1264949.257	342.701	-0.011	-0.006
Lohe	ist	2610986.145	1264949.265	341.122	-0.010	0.002
Differenz					0.001	0.008

Tabelle: Differenz Lohe zum versunkenen Originalstein Nr. 57 vom 1893

Die erreichte Genauigkeit unterschreitet die heutigen gesetzlichen Bestimmungen mehrfach! Fast so gut erging es den Kantongrenzsteinen Nr. 59 und 60 aus derselben Zeit. Bei beiden befanden sich die Originalsteine heute nachgemessen innerhalb von 5 cm zur darunterliegenden Lohe!
Man stelle sich vor, mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Akteure 1893 ohne moderne technische Hilfsmittel vorgehen mussten. Wie die Originalsteine damals gesetzt wurden, lässt sich als Zeitzeugnis in den Handnotizen der damaligen Protagonisten nachlesen.

Der Steinsetz wurde bei der
Nachmittags 4½ Uhr. Ansonst
nahm man auf Einladung
von Rösli Liso am Rösli
Binningen einen Tisch,
bestehend aus Rippli mit
Kraut.
An beiden Tagen war günstiges
Wetter und wickelte sich die
Arbeit ohne jegl. Störung
ab.
Am Dienstag wohnte Kts.
gegn. Hanno den Stein
sobald nur am Nachmittag
bei.
Lisolf, 30 Nov 1939. (O. Stamm)



8

9



10

Abbildung 8 und 9: Auszug aus den Handnotizen von Otto Stamm, Kantonsgeometer von Basel-Landschaft (O. Stamm Notizen 1933–1947; AGI BL)

Abbildung 10 und 11:
Kantonsstein Nr. 84 mit
kulinarischem Umfeld

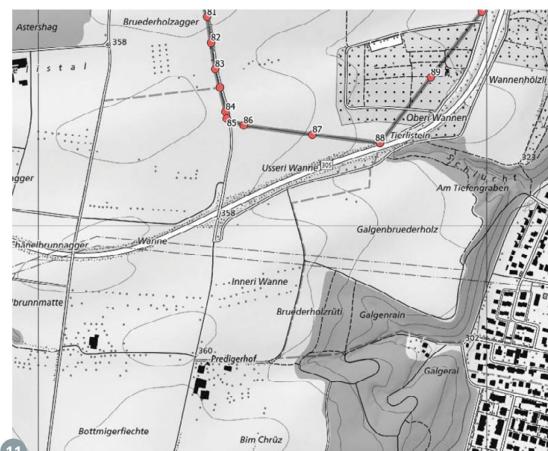
Otto Stamm, von 1912 bis 1947 Kantonsgeometer von Basel-Landschaft, hat in seiner Amtszeit manche Grenzsteinsetzung beauftragt. In seinen Notizen steht zu zwei Steinsetzungen (vgl. Abb. 8 und 9):

Handnotiz vom 30. November 1939:

«Der Steinsatz benötigt am Nachmittag 4½ Stunden. Hernach nahm man im Rössli in Binningen (Restaurant, Red.) Zobe (Nachessen, Red.) bestehend aus Rippli und Kraut (Schinken mit Sauerkraut, Red.). An beiden Tagen war günstiges Wetter und es wickelte sich die Arbeit ohne Störungen ab.»

Handnotiz vom 14. September 1943:

«Am Dienstag 14. September 1943 waren die Steinsetzer und Geometer Müller von Baselstadt und ein Arbeiter von der Gemeinde Binningen um 7 Uhr auf dem Platz. Kantonsgeometer Stamm kam um 9½ dazu. (...) Unterhalb dem Stein befindet sich ein Tonzapfen von Baselstadt (Lohe, Red.). Nach genauer Zentrierung wurde der Stein einbetoniert. (...) Um 10 Uhr wurde den Arbeitern in der Wirtschaft ein Znuni bestehend in 2 Bier und 1 Klöpfer verabfolgt – 3 Mann Baselstadt, 1 Mann Binningen, Geometer Müller und Kantonsgeometer Stamm – Kosten von Fr. 8.85, was durch den Kantonsgeometer Stamm beglichen wurde. Bis 12 Uhr war die Arbeit fertig»



Neben den drei Verbündeten gesellte sich offensichtlich das Kulinarische als vierter dazu ...

Als letzter versunkener Kantonsstein soll im Mai 2022 schliesslich noch Nr. 84 auf dem Brüderholz aus der Erde gehoben werden. Ein paar Schritte südlich von diesem befindet sich der Landgasthof Predigerhof. Die heutigen Kantonsgeometer werden sich nach Vollendung dieser Arbeit deshalb auch der «Regel» von Otto Stamm beugen und dort ein Zvieri offerieren – im Protokoll wird dann vermutlich Kaffee und Kuchen zu lesen sein...

Patrick Reimann, pat. Ing.-Geom.
Amt für Geoinformation des Kanton Basel-Landschaft
patrick.reimann@bl.chp